

Akkreditierungsbericht

Fakultät Architektur

Studiengang Master Architektur

Verfahren AR_B-AR_M-AR_RA_2022

Datum der Begehung 09./12.11.2021

Datum der Sitzung der Internen 31.03.2022

Akkreditierungskommission



Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	6
4.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe	8
5.	Ergebnisse	9
	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen erien	9
	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich- altlichen Kriterien	9
6.	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	11

Anlagen:

- A Auflagenumsetzung
- B Akkreditierungsurkunde



1 Formalia

Vollzeit ⊠ Teilzeit □ Berufsbegleitend □ Dual □ Interdisziplinär □ Kooperation □ Joint Degree □ Double Degree □	Fakultät	Archite	ktur				
Studiengang Abschlussbezeichnung Master of Arts Studienform Präsenz Vollzeit Berufsbegleitend Interdisziplinär Joint Degree Konsekutiv (Master) Studiendauer in Semestern Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte Aufnahme des Studienbetriebs am Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) Durchschnittliche Anzahl der Studienan- Master Architektur Master of Arts Blended Learning Vollzeit Berufsbegleitend Dual Interdisziplinär Kooperation Dual Interdisziplinär Kooperation (Master) Vollzeit Berufsbegleitend Dual Interdisziplinär Kooperation (Master) Vollzeit Berufsbegleitend Dual Interdisziplinär Nooperation	Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg					
Abschlussbezeichnung Studienform Präsenz Vollzeit Berufsbegleitend Interdisziplinär Joint Degree Konsekutiv (Master) Studiendauer in Semestern Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte Aufnahme des Studienbetriebs am Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) Durchschnittliche Anzahl der Studienan- Master of Arts Blended Learning Noull College Kooperation Joint Degree Consekutiv (Master) Weiterbildend (Master) Veiterbildend (Master) Pro Jahr Pro Jahr Durch Semester Pro Jahr Pr		Simon	Ohm				
Studienform Präsenz	Studiengang	Master Architektur					
Vollzeit ☑ Teilzeit Berufsbegleitend ☐ Dual Interdisziplinär ☐ Kooperation Joint Degree ☐ Double Degree Konsekutiv ☑ Weiterbildend (Master) (Master) Studiendauer in Semestern 4 Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 120 Aufnahme des Studienbetriebs am O1.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ☑ Pro Jahr ☐	Abschlussbezeichnung	Master	of Arts				
Berufsbegleitend □ Dual □ Interdisziplinär □ Kooperation □ Joint Degree □ Double Degree □ Konsekutiv (Master) Weiterbildend (Master) Studiendauer in Semestern 4 Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 120 Aufnahme des Studienbetriebs am 01.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ☑ Pro Jahr □	Studienform	Präsenz		\boxtimes	Blended Learning		
Interdisziplinär ☐ Kooperation Joint Degree ☐ Double Degree Konsekutiv (Master) Weiterbildend (Master) Studiendauer in Semestern Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte Aufnahme des Studienbetriebs am Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) Durchschnittliche Anzahl der Studienan- Interdisziplinär Kooperation Weiterbildend (Master) 4 120 Pro Semester ☑ Pro Jahr ☐ Pro Jahr ☐ Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ☑ Pro Jahr ☐		Vollzeit		\boxtimes	Tei	lzeit	
Joint Degree □ Double Degree □ Konsekutiv (Master) Weiterbildend (Master) Studiendauer in Semestern 4 Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 120 Aufnahme des Studienbetriebs am 01.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester □ Pro Jahr □		Berufsk	pegleitend		Du	al	
Konsekutiv (Master) Weiterbildend (Master) Studiendauer in Semestern 4 Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 120 Aufnahme des Studienbetriebs am 01.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ☑ Pro Jahr ☐		Interdis	Interdisziplinär		Ko	operation	
(Master) (Master) Studiendauer in Semestern 4 Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 120 Aufnahme des Studienbetriebs am 01.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) 25 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □ Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □		Joint Degree			Double Degree		
Studiendauer in Semestern 4 Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 120 Aufnahme des Studienbetriebs am 01.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) 25 Pro Semester ☒ Pro Jahr ☒ Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ☒ Pro Jahr ☒		Konsekutiv		\boxtimes	Weiterbildend		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 120 Aufnahme des Studienbetriebs am 01.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) 25 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □ Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □		(Maste	r)		(Ma	aster)	
Aufnahme des Studienbetriebs am 01.10.2008 Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) 25 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □ Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □	Studiendauer in Semestern	4					
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) 25 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □ Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □	Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120					
(maximale Anzahl der Studienplätze) 20 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □	Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2	2008				
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- 20 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □	Aufnahmekapazität	25	Pro Seme	ster	X	Pro Jahr □	
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	(maximale Anzahl der Studienplätze)						
fänger*innen *	Durchschnittliche Anzahl der Studienan-	20	Pro Seme	ster	\boxtimes	Pro Jahr □	
	fänger*innen *						
Durchschnittliche Anzahl der 19 Pro Semester ⊠ Pro Jahr □	Durchschnittliche Anzahl der	19	Pro Seme	ster	X	Pro Jahr □	
Absolvent*innen *	Absolvent*innen *						

^{*} Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja □	Nein ⊠
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (2015)	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.07.2015 bzw. 21.07.	2016
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	AR_B-AR_M-AR_RA_2	022
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja ⊠	Nein □

Gutachter*innengruppe

- Prof. Dr. Lutz Beckmann (professoraler Gutachter, Jade Hochschule in Oldenburg, Fachbereich Architektur)
- Prof. Peter Berten (professoraler Gutachter, Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt - Institut für Architektur)
- Prof. Clemens Bonnen (professoraler Gutachter, Hochschule Bremen, Fakultät Architektur, Bau und Umwelt)
- Laura Jahnke (Vertreterin der Beruflichen Praxis, Architektenbüro B99 Architekten BDA)
- Gianni Mauta (studentischer Gutachter, RWTH Aachen, Studierender des Studiengangs Architektur B.Sc.)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)



- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Holger Kantor (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll ohne Stimmrecht)

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018



2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Fakultät Architektur ist eine der 12 Fakultäten der TH Nürnberg. Auch wenn die Fakultät innerhalb der gesamten Hochschule zu den kleineren Einrichtungen gehört, spielt sie hier eine sehr aktive Rolle mit hoher Außenwirkung. Das Leitbild der Technischen Hochschule Nürnberg deckt sich mit der Denk- und Arbeitsweise der Fakultät. Die tiefe Verwurzelung von Architektur innerhalb der Hochschule beruht auf der langen Tradition am Standort Nürnberg. Die Anwendungsintensität der Lehre entspricht dem angestrebten Ausbildungsprofil der TH Nürnberg, die als Hochschule der angewandten Wissenschaften die direkte Verschränkung von Theorie und Praxis verfolgt.

Der dreijährige Bachelor- und der **zweijährige Masterstudiengang Architektur** (B-AR und M-AR) sichern die konsequente curriculare Berücksichtigung der 11 Punkte der Berufsanerkennungsrichtlinie. Die Notifizierung erfolgte bereits 2005/2006 und sichert den Masterabsolvent*innen die automatische Anerkennung der Abschlüsse bei allen Architektenkammern der EU. Zudem orientiert sich das konsekutive Studiengangspaket (B-AR, M-AR) aufgrund seines fünfjährigen, allein an theoretischen Ausbildungszielen ausgerichteten Curriculums, an den Mindestanforderungen für die akademische Architekturausbildung der UIA / UNESCO - Charta.

Damit löst die Fakultät ihre Verpflichtung ein, die Studierenden zur Arbeit in einem kammergeregelten, freien Beruf sowohl im lokalen Kontext als auch bundes- wie weltweit auszubilden. Im Curriculum der beiden Studiengänge werden ausgewogen theoretische, gestalterische und baukonstruktive Grundlagen und Spezifika vermittelt. Schwerpunkt des Studiums bilden dabei die Projekte, die zur Anwendung und Verknüpfung aller Inputs anregen und zu einer ganzheitlichen Ausbildung beitragen. Spezifisch dabei ist die Arbeit der Studierenden in den hausinternen Ateliers und Werkstätten, die den fachlichen Austausch intensiviert und eine dichte semesterübergreifende Lernatmosphäre erzeugt.

An der Fakultät Architektur unterrichten gegenwärtig 12 Professor*innen unterstützt von über 50 Lehrbeauftragten sowie wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter*innen In den beiden aufeinander aufbauenden Studiengängen sind kontinuierlich rund 450 Studierende eingeschrieben.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Das Masterstudium setzt inhaltlich die Ausbildung für erfolgreiche Absolvent*innen des Bachelorstudienganges Architektur fort. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums wird festgestellt, dass die Studierenden ausgewiesene Fähigkeiten und Kenntnisse zum Bearbeiten komplexer Aufgabenstellungen in der Architektur erworben haben. Neben Fachkenntnissen erwerben die Studierenden im Rahmen eines entsprechend integrierten Lehrangebots kritisch reflektierende, soziale und methodische Kompetenz und die Fähigkeit zu selbständiger Führungsarbeit in komplexen Prozessen und Institutionen. Nach einem vier theoretische Studiensemester umfassenden Studium der Architektur erwerben die Studierenden mit der Masterprüfung einen wissenschaftlich fundierten und international berufsqualifizierenden Abschluss. Der Abschluss ist die Grundlage der Eintragungsvoraussetzungen in die Architektenlisten der EU und der WTO-Staaten. Aufgrund der Notifizierung müssen die Architektenkammern der EU die



Abschlüsse nicht weiter prüfen. Die WTO-Staaten können durch landespezifische Regelungen neben dem Abschluss im Einzelfall weitere Voraussetzungen festlegen.

Der konsekutive Masterstudiengang folgt den UIA-Kriterien als Voraussetzung zur weltweiten Anerkennung als Architekt/Architektin gemäß UNESCO/UIA-Charter of Architectural Education, 2011, Art. II-5.1. Diese legt eine mindestens fünfjährige theoretische Ausbildung fest, Praxisphasen müssen außerhalb der Lehre liegen.

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Keine

2.4 Besondere Lehrmethoden

Die Fakultät Architektur praktiziert seit Jahren erfolgreich eine semesterweise Exkursionswoche (Raum-Ort-Labor / ROL). Mit der aktuellen Modulstruktur wurde ROL in den ganzheitlichen Anspruch der Semesterprojekte integriert. Dieses besondere 1:1 Format wird durch Symposien, Ausstellungen mit Fachvorträgen und Messebesuchen und anderen direkten Kontaktaufnahmen zu Fabrikationseinrichtungen, Forschungsinstitutionen bzw. anderen Hochschulen und Universitäten ergänzt.

Die Möglichkeit, jedem Studierenden einen räumlich in die Fakultät integrierten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, hat sehr positive Auswirkungen auf die fachliche Diskussion und das Voneinander-Lernen. Die Zeichenateliers und die Werkstätten der Fakultät ermöglichen den Studierenden ihre praktischen Fertigkeiten zu entwickeln. Bereits im ersten Semester werden die Studierenden an die Arbeit im Modelllabor sowohl in klassischen Techniken als auch im digitalen Bereich herangeführt. Fast alle Aufgabenstellungen nehmen methodisch Bezug zum modellhaften Arbeiten. Ebenso wird ab dem 1. Studiensemester mit digitalen Werkzeugen in Darstellung und Gestaltung gearbeitet. Dies wird ebenso methodisch vorbereitet, begleitet und setzt sich systematisch über alle Semester fort. Projektstudium, Workshops und der in den letzten Semestern verstärkte Einsatz digitaler Tools bei Präsentationen prägen das lebendige und anschauungsorientierte Studium in allen Semestern. Von großer Intensität sind die Präsentationen der Studienarbeiten. Dabei können die Studierenden die Kritiken der Lehrenden und Gäste direkt wahrnehmen und ihre Arbeiten einem visuellen Vergleich unterziehen.

2.5 Zielgruppe(n)

Die Bewerbung des Masterstudiengangs richtet sich an Absolvent*innen von Bachelor Architektur und Absolvent*innen der eigenen Fakultät, gleichermaßen wie an Bewerber*innen aus dem gesamten Bundesgebiet und an Interessierte mit internationalen Wurzeln bzw. entsprechenden Studienabschlüssen.

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.



Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachter*innengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten insbesondere über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachter*innengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschul-leitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.



4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Der generalistisch angelegte Architektur-Studiengang der TH Nürnberg vermittelt insgesamt einen guten Eindruck.
- Die Ausbildung mit zehn Theoriesemestern (Bachelor-Master Paket) entspricht in wohltuender Form sowohl den gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinien als auch den Kriterien der UNESCO/UIA Charta und schafft damit die Grundlage für eine Tätigkeit in einem weltweiten Markt.
- Anerkennend wird von den Gutachter*innen angemerkt, dass das Curriculum durchgängig einen Fokus auf das Projektstudium legt.

4.2. Stärken und Schwächen

Stärken

- Vielzahl von studentischen Arbeitsplätzen im Atelier
- Außerordentliches Engagement der Lehrenden
- Flache Hierarchie

Schwächen

Siehe Auflagen und Empfehlungen

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.3.1. Umgang mit Auflagen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 29.06.2015 (AQUIN). Es wurden drei Auflagen ausgesprochen:

- 1. Eine nachvollziehbare und prüfbare Kapazitäts- und Personalplanung ist vorzulegen.
- Der Fachbereich muss ein zeitgemäßes und systematisches Qualitätsmanagement entwickeln. Der Qualitätssicherungsprozess muss dabei stärker formalisiert und die Transparenz der Konsequenzen der Evaluierung nachhaltig erhöht werden.
- 3. Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden und wie die Studierenden daran beteiligt werden.

Die Auflagen wurden erfüllt; dies wurde von ACQUIN bestätigt (siehe Akkreditierungsbericht vom 21.07.2016).

4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

In mehrfach durchgeführten Workload-Präsentationen von allen Semestern und Evaluationen in allen Modulen in den letzten 5 Jahren waren neben dem Wunsch nach zeitgemäßen, offeneren Lehrformen, Analysen des Workloads der Studierenden im M-AR vorgenommen worden. Diese Bestandsaufnahmen hatten gezeigt, dass durch das System gleich starker Module mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten im jeweiligen Fachsemester eine



sehr hohe Zahl an Arbeitsstunden zu verzeichnen war. Ebenso erschwerte dieser gleichmäßige, aber enge Takt der Lehre das integrative Arbeiten und den Einsatz neuer Arbeitsformate und experimenteller Arbeitsweisen. Deshalb hatte sich Fakultät Architektur entschlossen, ihren gesamten Studiengang einer Studienreform zu unterziehen. In 2020 wurde dieser Prozess durch die Neuaufstellung des Modulhandbuches und die Anpassung der Studienprüfungsordnung inkl. Studienplan Realität.

Die neue Studienordnung organisiert sich als Projektstudium mit durchgehender Struktur. Insgesamt werden 4 Module angeboten, die Module M1 - Theorie und Stadt, M2 – Entwerfen und Gestalten, M3 - Baukonstruktion und Technik sind mit jeweils 5 ECTS pro Semester ausgewiesen und werden in Modulprüfungen geprüft.

Im MA sind die Module 1-3 jetzt frei wählbar und mit jeweils 5 ECTS ausgestattet.

Über die Ausgestaltung der Projektthemen sollen alle Lehrgebiete eine größtmögliche direkte Einflussnahme auf die Inhalte der Lehre erhalten. Damit wird dem gesamten Kollegium Raum für dem großen Fachgebiet entsprechende spezifische, innovative und experimentelle Projektthemen gegeben.

5. Ergebnisse

a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien
	Die formalen Kriterien sind
	□ erfüllt
	□ erfüllt mit Empfehlungen
	⊠ teilweise erfüllt mit Auflagen
	☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
	Die Interne Akkreditierungskommission erteilt folgende Auflage:
	 Überarbeitung der Modulhandbücher und des Studienplans entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV und der APO (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) – siehe Auflage 1 unten.
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
	Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
	□ erfüllt
	□ erfüllt mit Empfehlungen
	⊠ teilweise erfüllt mit Auflagen



☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission erteilt folgende Auflagen:

- Überarbeitung der Modulhandbücher und des Studienplans entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV und der APO (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Der Studienplan sollte lesbarer und damit verständlicher dargestellt werden. (§ 11 BayStudAkkV)
- 2 Abschlussbezeichnungen (berufsqualifizierend, berufsbefähigend) gesetzeskonform verwenden. (§ 11 BayStudAkkV)
- 3 Studierende sollten besser über den Zusammenhang der Theoriesemester und die UIA-Anforderungen informiert werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 4 Weitere Verankerung und explizite Hervorhebung der Thematik Nachhaltigkeit im Curriculum bzw. Modulhandbuch; stärkere Kommunikation dieser Studieninhalte (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 5 Differenziertere Darstellung der Ziele der Projekte (Erreichbarkeit des Ausbildungsziels) (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 6 Sicherstellen, dass das notwendige Ausbildungsspektrum im Laufe des Masterstudiums durch alle Studierende erreicht wird. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 7 Mobilitäts- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Internationalisierung offensiver und intensiver darstellen. (§ 12 Abs. 1 (4) BayStudAkkV)
- 8 Rechtzeitige Kommunikation bzgl. finanzieller Unterstützung bzw. Kompensation bei der Finanzierung der verpflichtenden Teilnahme an den Exkursionen "Raum-Ort-Laboren" sollte verbessert werden. (§ 12 Abs. 1 (4) BayStudAkkV)
- 9 Personelle Ressourcen erhöhen, z.B. Mittelbau stärken. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)
- 10 Die Werkstätten für Holz-, Metall und Kunststoffe sollten größer sein und mit zusätzlicher technischer Ausrüstung ausgestattet werden. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 11 Eine einheitliche Kommunikationsplattform wie z.B. Moodle sollte in der Lehre flächendeckend verwendet werden. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 12 Büroorganisation sollte im Curriculum verankert sein. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 13 Die Lehrangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten an der TH Nürnberg sollten curricular deutlicher verankert und besser kommuniziert werden. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)



6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 31.03.2022 über den am 09./12.11.2021 begutachteten Masterstudiengang Architektur (Master of Arts). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates befristet bis zum 30.09.2023 **mit folgenden Auflagen** aus:

- 1) Überarbeitung der Modulhandbücher und des Studienplans entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV und der APO (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2) Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg nach Vorlage des Nachweises bis zum Datum des Akkreditierungsberichtes plus acht Monate wird die Akkreditierung bis zum 30.09.2029 verlängert. Bei fehlendem Nachweis wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Nürnberg, den 11.07.2022	gez. Christina Zitzmann
Ort, Datum	Unterschrift Vorsitzende/r der Internen
	Akkreditierungskommission



Anlage zum Akkreditierungsbericht vom 11.07.2022: Auflagenumsetzung

1 Formalia

Verfahren

Fakultät Architektur

Studiengang Master "Architektur"

Verfahren AR_B-AR_M-AR_RA_2022

Datum der Begehung 09./12.11.2021

Befristung der Akkreditierung laut Akkreditierungsbericht: 30.09.2023

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Wolfgang Mönch (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Holger Kantor (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll ohne Stimmrecht)

2 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 24.04.2023 und am 10.07.2023 über die Auflagenerfüllung des am 09./12.11.2021 begutachteten, grundständigen Masterstudienganges "Architektur" (Master of Arts). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

1. Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

"Überarbeitung der Modulhandbücher und des Studienplans entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV und der APO"

wurde \boxtimes umgesetzt \square nicht umgesetzt

2. Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

"Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert)."

wurde ⊠ umgesetzt □ nicht umgesetzt



Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2029.

Nürnberg, den 10.07.2023	gez. Christina Zitzmann		
Ort, Datum	Unterschrift Vorsitzende der Internen Akkreditierungskommission		





Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Masterstudiengang

Architektur
Master of Arts (M.A.)
der Fakultät Architektur

Der Studiengang Master "Architektur" hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2029 gültig.

Nürnberg, den 10. Juli 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

C. Dihuanu

Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

